

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernspr. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postcheck-Konto Dresden 2138. Sam.-Giro-K. 146
Bank-Konto: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Monatlich M 7.— bei freier Zustellung; bei Abholung — monatlich M 6.—; durch die Post vierteljährlich M 21.—



Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gepaltete Zeitzeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 200 Pfa., im Bez. e der Amtshauptmannschaft 150 Pfa., Amtliche Zeile M 6.00, und M 4.50 — Reklame M 5.00. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitranben der und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeige gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der voll. Rechnungsbeitrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großböhndorf, Brettnig, Hauswalbe, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. F. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 28.

Dienstag, den 7. März 1922.

74. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Donnerstag, den 9. März 1922, nachm. 3 Uhr soll im Gasthaus Schumann, Pulsnitz M. S., als Versteigerungsort

1 Waschmaschine

zwangsweise meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Pulsnitz.

Inserate für alle Zeitungen

vermittelt vollständig kostenlos

Verlag des „Pulsnitzer Wochenblattes“.

Das Wichtigste.

Die Umsatzsteuer tritt nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses für Steuerfragen rückwirkend ab 1. Januar d. J. mit einem Steuersatz von mindestens 2 Prozent in Kraft. Im Laufe des März wird die Marine-Kontrollkommission aus Deutschland zurückgezogen werden.
In einer Zuschrift, deren Echtheit sich zunächst nicht nachprüfen läßt, erklärt der bekannte Putschführer Kapp seine Bereitschaft, sich gegen die Zusicherung freien Geleits und der Verschonung von Unterjuchungshaft dem Reichsgericht selbst zu stellen.
Die französische Regierung hat beschlossen, die Sommerzeit in der Nacht zum 26. März einzuführen.
Das englische Kabinett hat sich in seiner Gesamtheit für Lloyd George ausgesprochen.
Die rumänischen Senatswahlen ergaben einen völligen Sieg der Regierungsparteien.
Nach Erschließung des Regierungspalastes in Fiume ist der dortige Gouverneur Zanella von den Faschisten gefangen genommen worden. Zanella wurde abgesetzt und Italien aufgefordert, die Verwaltung zu übernehmen.
Wie die „Zeit“ hört, steht die Ernennung des Reichsernährungsministers Dr. Hermes zum Reichsfinanzminister bevor.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Als gefunden) wurden in der hiesigen Polizeiwache folgende Gegenstände abgegeben: ein lebendes Kaninchen, verschiedene Summen Geld mit und ohne Portemonnaie, mehrere Schlüssel, zwei Spannzetten, verschiedene Brillen und ein Paket mit Kleingeldstücken.

Pulsnitz M. S. (Kirchgemeinde-Versammlung.) Am kommenden Donnerstag abends 8 Uhr findet bei Schumann für die Meißnerseite und Bollung eine Kirchgemeinde-Versammlung statt, zu der in erster Linie alle in die kirchliche Wählerliste eingeschriebenen Männer und Frauen herzlich eingeladen sind. Zur Besprechung kommt die bevorstehende Kirchgemeindevertretungswahl. Außerdem sollen Kandidaten aufgestellt werden. In Zukunft hat Pulsnitz M. S. und Bollung 5 Vertreter wählen.

— (Kirchensteuer ist abzugsfähig.) Es sind Zweifel entstanden, ob die Kirchensteuerbeträge von dem zur Veranlagung kommenden Einkommen wirklich abgezogen werden können! Die Reichstagsverhandlungen über diesen Gegenstand schließen unseres Erachtens jedes Bedenken aus! Bringe nur jeder in der demnächst abzugebenden Steuererklärung seine Kirchensteuer in Abzug. Falls seitens einzelner Finanzämter dieserhalb Schwierigkeiten gemacht werden sollten, sei darauf hingewiesen, daß die Kirchenbehörde gegebenenfalls eine gerichtliche Entscheidung erwirken wird. Dieser Abzug bedeutet aber eine derartige Minderung der allgemeinen Steuerlast, daß sie einem Satz von nur 2 bis 3 Prozent tatsächlich geleisteter Kirchensteuer entspricht. Das ist eine so beschiedene Leistung, zumal da auch das neue Reichseinkommensteuergesetz bekanntlich die Beträge erheblich herabsetzt, daß kein Wort über die Kirchensteuer mehr verloren werden sollte.

— (Wetterbericht vom 6. März früh.) Das ausgedehnte Hochdruckgebiet über Nordeuropa entsendet immer erneut Tiefdruckausläufer südwärts, welche auch in Deutschland mildes Wetter mit zeitweisen Regenfällen veranlassen. Abgesehen von kurzen Pausen der Besserung, die zwischen zwei Tiefdruckausläufern sich zeigen, dauert das wolkige bis trübe, milde Wetter mit zeitweisem Regen auch weiter fort.

— (Die Not der Hausbesitzer.) Bezeichnend für die wirtschaftliche Verelendung des Haus-

besitzes ist folgendes: Während die Landesbrandversicherungsbeiträge in Sachsen vor dem Kriege stets richtig abgeführt wurden, stehen vom Jahre 1921 noch über 800 000 Mark an Restbeständen aus, abgesehen von der außerordentlich großen Zahl von Stundungsgesuchen.

— (Welche Gegenstände kann man in die Personenwagen mitnehmen?) Eine kürzlich in einem Personenzug der Strecke Pausa-Bälitz stattgefundene Explosion eines von einem Passagier mitgeführten Gefäßes mit Schwefelsäure, wobei Reisende in Lebensgefahr kamen, gibt Veranlassung, zu der Frage, welche Arten von Gegenständen der Eisenbahnreisende im Personenwagen mit sich führen darf. Die Eisenbahnverkehrsverordnung bestimmt hierüber, daß geladene Schusswaffen, sowie explosionsgefährliche, leicht entzündliche Stoffe (wie Benzin), ätzende Stoffe (Säuren) sowie überreizende Stoffe von der Mitnahme ausgeschlossen sind. Personen, die diesem Verbot zuwiderhandeln, haften für jeden hieraus entstehenden Schaden der Eisenbahn, wie auch Dritten gegenüber und verirken außerdem die bahnpolizeiliche Strafe. Personen, die in Dienstausrüstung Schusswaffen führen, wie Sicherheitsbeamte, sowie Jäger und Schützen dürfen Handmunition mitnehmen, auch ist den Begleitern von Gefangenen in besonderen Abteilen die Mitführung geladener Schusswaffen gestattet. Im übrigen dürfen allgemein als Handgepäck leicht tragbare Gegenstände in die Personenwagen mitgenommen werden, wie auch Hunde und andere kleine Tiere, die auf dem Schoß getragen werden, wenn von den Mitreisenden nicht widersprochen wird. In die 4. Wagenklasse dürfen auch Handwerkzeug und Traglasten, wie sie ein Fußgänger tragen kann, mitgenommen werden.

— (Aufhebung der verschärften Vorschriften für den Klauenviehhandel.) Das Wirtschaftsministerium gibt bekannt, daß, nachdem die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche im Freistaat Sachsen zurückgegangen ist, die Verordnung vom 16. Juni 1920, nach welcher der Handel mit Klauenvieh im Umherziehen verboten ist, und die verschärften Vorschriften des § 45 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 wieder außer Kraft gesetzt werden. Dagegen bleiben in Wirksamkeit die Vorschriften des genannten § 45 unter a und e (Beibringung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für das nach Sachsen eingeführte Klauenvieh und dessen zehntägige polizeiliche Beobachtung). Zur Erleichterung der letzteren werden die Ausnahmestimmungen der Verordnung vom 10. Januar 1921 wieder in Wirksamkeit gesetzt.

— (Die Altershilfe des deutschen Volkes.) Die fortschreitende Geldentwertung und im Gefolge mit dieser die weitere sehr starke Verelendung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse hat weite Schichten unseres Volkes in eine furchtbare Notlage gebracht und sie Hunger und Sielstium ausgeliefert. Hierher gehören vor allen Dingen die ehemaligen Angehörigen der freien geistigen Berufe der Sozial- und Kleinrentner, der selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden und vor allem die erwerbsunfähigen Frauen des Mittelstandes. Viele Tausende dieser notleidenden alten Leute haben als Einzelperson ein jährliches Einkommen von 1000 bis 2000 M und als Ehepaare ein solches von 2000 bis 3000 M. Die früheren Altersheime und die sonstigen privaten gemeinnützigen Wohlfahrtsinstitute sind überfüllt oder müssen in ihrer bedrängten wirtschaftlichen Lage schließen und damit die Insassen heimatlos machen. Hilfe tut dringend not, und diese Hilfe ist eine ernste sittliche und soziale Pflicht des ganzen deutschen Volkes. Es würde tief beschämend und eines Kulturvolkes unwürdig sein, wenn diejenigen, die ein langes mühseliges Tagewerk im Dienste der Allgemeinheit vollendet haben, vergessen und der Verelendung überlassen werden. Die im erschreckendem Umfange zunehmende Not in der Versorgung der alten Leute hat die in Deutschland bestehenden gemeinnützigen Verbände der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge in diesem Winter veranlaßt, eine Reichsgemeinschaft von Hauptverbänden der freien Wohlfahrtspflege zu bilden, die unter dem Namen „Altershilfe des deutschen Volkes, Volksammlung für das notleidende Alter“, ein großes Sammelwerk in den nächsten Tagen veranstalten wird. Die Erträge dieser Sammlung

sollen Verwendung finden in der offenen und geschlossenen Fürsorge in erster Linie für notleidende alte Leute über 65 Jahren.

— (Verbot des Pflückens und das Feilbieten von Weidenläschen.) Die Weidenläschen, die zu Beginn des Frühjahrs den Bienen fast die einzige Nahrung geben, werden oft genug von gedankenlosen Menschen abgerissen, obwohl das Forst- und Feldsteuergesetz dafür empfindliche Strafen androht. Mit Rücksicht auf die Volksernährung hat sich das Ministerium des Innern zu einer noch weitergehenden Maßnahme veranlaßt gesehen. Das Feilbieten und Verkauf von Weidenläschen ist ganz allgemein verboten und unter Strafe gesetzt worden. Vom Verbote sind lediglich ausgenommen die in Handelsgärtnereien zum Schnitt angepflanzten und gezogenen Weiden. Wer Weidenläschen verkauft, die er aus Handelsgärtnereien bezogen hat, muß jederzeit einen schriftlichen Ausweis über den redlichen Erwerb der Weidenläschen haben, sonst verfällt auch er der Strafe. Die Blumengeschäftsinhaber und Händler werden gut tun, wenn sie sich mit der neuen Verordnung vertraut machen, denn die Aufsichtsbeamten sind angewiesen, auf Durchführung der Vorschriften scharf zu achten.

— (Zur Berufswahl.) Gegenwärtig stehen viele Eltern vor der letzten Ueberlegung über den zukünftigen Beruf ihrer Kinder, die der Entlassung aus der Schule entgegensehen. Viele wählen den kaufmännischen Beruf, weil sie der Ansicht sind, daß ihre Kinder darin am leichtesten ihr Fortkommen finden. Dabei wird oft übersehen, daß gerade im kaufmännischen Beruf nur die Starken und Tüchtigen einmal emporsteigen können. Heute gilt es mehr als je, den rechten Augenblick mit kundigem Blick zu erfassen, schnelle Entscheidungen zu treffen, sich den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Nicht nur Fachkenntnisse sind hier vonnöten, sondern vor allem auch eine gute Allgemeinbildung. Das sollte bei der Berufswahl mitberücksichtigt werden. Nur aufgezeckte und fleißige Schüler, die das Lehrziel in der Schule erreicht haben, werden im Beruf vorwärtskommen. Dabei werden sie aber neben der eigentlichen Lehre noch alle Gelegenheiten zur Fortbildung benutzen müssen, die in den Fortbildungsschulen und Handelsschulen gegeben sind. Die Hauptfrage ist aber die Auswahl einer guten Lehrstelle und der Abschluß eines geeigneten Lehrvertrages. Es empfiehlt sich daher, vor der endgültigen Entscheidung sich noch mit Sachkundigen zu besprechen. Der über 350 000 Mitglieder zählende Gewerkschaftsbund der Angestellten (GWA), der rund 35 000 Lehrlingsmitglieder in einem Jugendbund zusammengeschlossen hat, gibt gern Rat und Auskunft in allen Angelegenheiten des kaufmännischen Berufes. — Die Geschäftsstelle des G. D. A. befindet sich in Dresden, An der Kreuzkirche 3, II.

Ramenz. (Die feierliche Entlassung der Abiturienten der Lessingschule erfolgt am Freitag, den 10. März, vormittags 11 Uhr.)

Elstra. (Wechsel im geistlichen Amt.) Pfarrer Kappler hier wurde als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Waltherr zum Pfarrer von Neßchwitz gewählt.

Zittau. (Auto-Unfall.) Während das Personal einer hiesigen Berggroßhandlung mit dem Abtransport benutzte Auto fahrerlos in Bewegung. Das durchgehende Gefährt fuhr von der Straße auf den linksseitigen Fußweg und rannte dabei einen am Wege stehenden, ziemlich großen Lindenbaum um, der glatt vom Boden weg abgebrochen wurde. Inzwischen war der Fahrer herbeigeeilt und hatte das Gefährt zum Stillstand gebracht, sodas weiteres Unheil verhütet wurde.

Dresden. (Die Einwohnerzahl Dresdens.) Am 1. Januar d. J. betrug die Einwohnerzahl Dresdens mit Albertstadt nach dem Fortschreibungs-Ergebnis 604 000. Nach dem Zählungsergebnis vom 8. Oktober 1919 betrug sie für Alt-Dresden

